

Angemessene Kosten der Unterkunft (KdU)

- maximale Bruttokaltmiete - (1)

Haushaltsgröße	ab dem 01.09.2024
1 Person	472,00 Euro
2 Personen	613,00 Euro
3 Personen	754,50 Euro
4 Personen	896,00 Euro
5 Personen	1.037,50 Euro
6 Personen	1.132,00 Euro
7 Personen	1.226,00 Euro
8 Personen	1.320,50 Euro
9 Personen	1.415,00 Euro
jede weitere Person	94,50 Euro

Grundsätzlich können nur die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen werden. Die angemessene Bruttokaltmiete setzt sich zusammen aus der Haushaltsgröße, dem Quadratmeterpreis (der dem Essener Mietspiegel folgt) und den kalten Betriebskosten.

(1) Die Werte gelten ebenfalls für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.
